STANDPUNKT

Legitimierter Missbrauch

Nahles' Entwurf schützt Leiharbeiter nicht / Von Beate Müller-Gemmeke

Im Koalitionsvertrag der Regierungsfraktionen steht vollmundig der Satz: „Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern." Der vorliegende Gesetzesentwurf aus dem Hause von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles verkehrt diese Ankündigung jedoch glatt in ihr Gegenteil, denn mit ihrem geplanten Gesetz legalisiert die Bundesregierung den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

Keine Frage, unsere Wirtschaft braucht Möglichkeiten, flexibel zu handeln. Betriebe benötigen manchmal sehr kurzfristig zusätzliches Personal, um Auftragsspitzen zu bewältigen. Gleichzeitig werden spezialisierte Tätigkeiten per Werkvertrag vergeben. Das ist völlig in Ordnung und sollte mit klaren Abgrenzungen rechtssicher gestützt werden. Doch gleichzeitig gibt es auch vielfältigen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Das Geschäftsmodell der Unternehmen ist hier leicht zu durchschauen: Sie verlagern ihr unternehmerisches Risiko auf die Randbelegschaften, senken Lohnkosten und Sozialabgaben, unterlaufen den Kündigungsschutz und entziehen sich so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Das ist nicht akzeptabel. Wir brauchen endlich wieder eine faire Balance zwischen den Flexibilitätsinteressen der Wirtschaft und dem Schutzbedürfnis der Leiharbeits- und Werkvertragskräfte.

Diese Balance stellt der Gesetzesentwurf nicht her. Im Gegenteil: In der Leiharbeit verspricht der Gesetzesentwurf Equal Pay. Doch gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt es frühestens nach neun Monaten. Es ist dreist, dann noch von Equal Pay zu reden, zumal bekannt ist, dass zwei Drittel der Leiharbeitsverhältnisse höchstens sechs Monate dauern.

Leiharbeit soll in den Betrieben auch nur vorübergehenden Charakter haben, so will es das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Der neue Entwurf löst dies nun vermeintlich mit Hilfe einer Höchstüberlassungsdauer. Die Leiharbeitskräfte dürfen künftig nur 18 Monate lang – also nur vorübergehend – in demselben Betrieb beschäftigt werden. Allerdings steht es den Unternehmen frei, jederzeit eine neue Leiharbeitskraft auf den gleichen Arbeitsplatz zu setzen. So schafft die Bundesarbeitsministerin ein Personalkarussell, das sich endlos drehen kann. Von vorübergehend ist da keine Rede mehr. Stattdessen ist Leiharbeit künftig für die Betriebe dauerhaft möglich, und zwar gesetzlich legitimiert.

Flexibilität muss ihren Preis haben. Sie muss sich' für die Unternehmen, aber auch für die Leiharbeitskräfte auszahlen. Eine bürokratische Höchstüberlassungsdauer braucht da niemand. Stattdessen sollte gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag gezahlt werden. Hinzu kommen muss ein Bonus von zehn Prozent für die Leiharbeitskräfte, mit dem sie für ihre Flexibilität entschädigt werden. Schließlich nehmen sie es in Kauf, nach abgearbeiteter Auftragsspitze wieder auf der Straße zu stehen. Über den Preis würde Leiharbeit dann betriebswirtschaftlich nur vorübergehend Sinn machen. Treibt man Nahles' Modell hingegen auf die Spitze, dann kann ein Betrieb ohne eigene Beschäftigte entstehen – und das geht einzig und allein zu Lasten der Beschäftigten.

Nicht viel anders sieht es bei den Werkverträgen aus. Auch hier hält der Entwurf nicht, was der Koalitionsvertrag verspricht. Klare Kriterien, um Werkverträge von Leiharbeit abzugrenzen, lässt der Gesetzesentwurf vermissen. Dabei nutzen viele Betriebe Werkverträge als Ersatz für Leiharbeit, und das ist höchst alarmierend. Werkvertrags-Beschäftigte erledigen dann die gleichen Tätigkeiten auf dem gleichen Betriebsgelände wie das Stammpersonal, nur für weniger Lohn. So entstehen „englische Verhältnisse", denn es gelten entweder keine oder unterschiedliche Tarifverträge.

Solche Schein-Werkverträge sind häufig nichts anderes als illegale Leiharbeit. Wird der Missbrauch aufgedeckt, müssen Unternehmen diese Werkvertragsbeschäftigten fest anstellen und rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge und Löhne nachzahlen. Doch bisher existierte hier ein Rettungsschirm. Werkvertragsunternehmen mit einer Lizenz zur Leiharbeit wandelten ihre Beschäftigten schnell in reguläre Leiharbeitskräfte um, und die Sache war geritzt. Diesen Rettungsschirm wollen die Regierungskoalitionen abschaffen. Stattdessen gibt es aber nun viele kleine Rettungsschirmchen. Werkvertragsunternehmen halten ihren Beschäf-

(c) Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main

tigten künftig eine Verzichtserklärung unter die Nase. Mit ihrer Unterschrift verzichten die Werkvertragskräfte auf alle Rechtsfolgen, falls Missbrauch festgestellt werden sollte. Und schon ist wieder alles in Butter. Das ist wirklich frech, denn Nahles stellt den Unternehmen ungeniert einen Blankoscheck aus und lässt die Beschäftigten schutzlos. Auch hier gilt – was als Reformvorhaben daherkommt, ist in Wirklichkeit die Legitimierung von Missbrauch.

Beate Müller-Gemmeke ist Bundestagsabgeordnete der Grünen und Sprecherin für Arbeitnehmerrechte.

(c) Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main